

17. Juli 2025

Zuweiser*innen-Information zu Laboruntersuchungen bei situativem Opt-out

Erfolgt die Probenentnahme für eine Laboruntersuchung in den Ordinationen der Zuweiser*innen und der*die Patient*in macht Gebrauch vom situativen Opt-out (er*sie möchte nicht, dass dieser Laborbefund in ELGA gespeichert wird), vermerken Sie das situative Opt-out bitte unbedingt auf der Zuweisung.

Für die Fachgruppen Medizinisch-chemische Labordiagnostik sowie Klinische Hygiene und Mikrobiologie besteht, sofern Sie nicht einer Ausnahmeregelung unterliegen, seit 1. Juli 2025 die Pflicht, Laborbefunde in ELGA zu speichern. Um das situative Opt-out berücksichtigen zu können, sind die Labore auf die Angaben der Zuweiser*innen angewiesen. Beachten Sie, dass das situative Opt-out sich immer auf den gesamten Laborbefund bezieht und nicht auf einzelne Parameter.